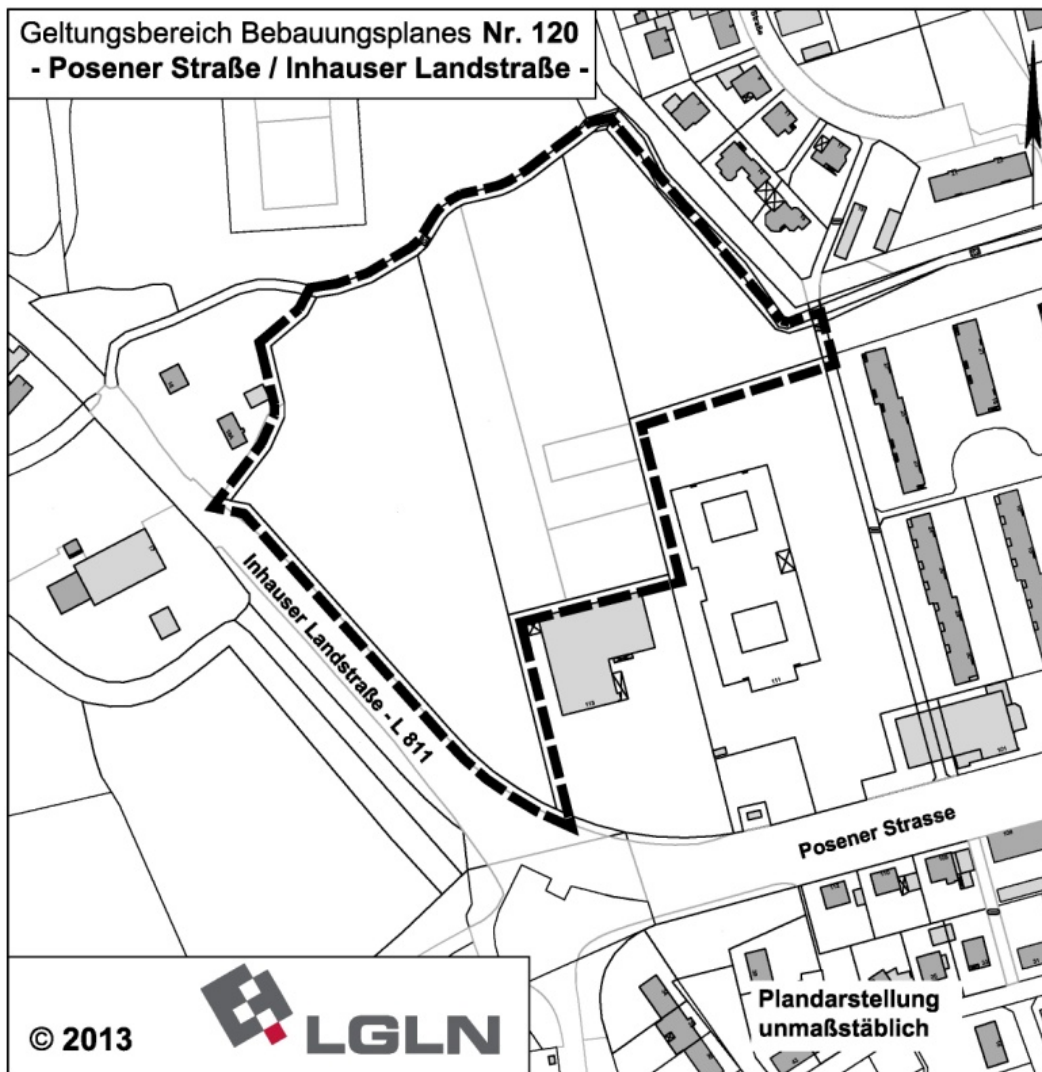


Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 die **74. Änderung zum Flächennutzungsplan –Fedderwardergroden / Östlich Inhauser Landstraße** und den **Bebauungsplan Nr. 120 - Posener Straße / Inhauser Landstraße** - als Entwürfe zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Geltungsbereich:





Ziel und Zweck der Planung:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. §1 Abs.3 BauGB
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche
- Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Abstandsflächen der angrenzenden Schutzobjekte (Landschaftsschutzgebiet, Gewässer „Coldehörner Leide“ und Wurtten / Graften)
- Sicherung eines Nahversorgungsstandortes

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

- die Planentwürfe zur 74. Änderung zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 120 einschließlich der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichten mit folgenden Themen: Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich Lärm u. Licht, Informationen zur Erholungsfunktion, Auswirkungen auf Tiere (Fledermäuse, Brutvögel, Rastvögel und Insekten) und auf Pflanzen und Biototypen. Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Auswirkungen auf Kultur und andere Sachgüter. Daneben sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Stellungnahmen enthalten:

- zwei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug betreffend folgender Themen: Lebensräume von Brutvögeln und Gewässerschutz.

- ein Fachgutachten mit Umweltbezug betreffend folgendem Thema: Schallemissionen aufgrund des hinzukommenden Gewerbelärms.

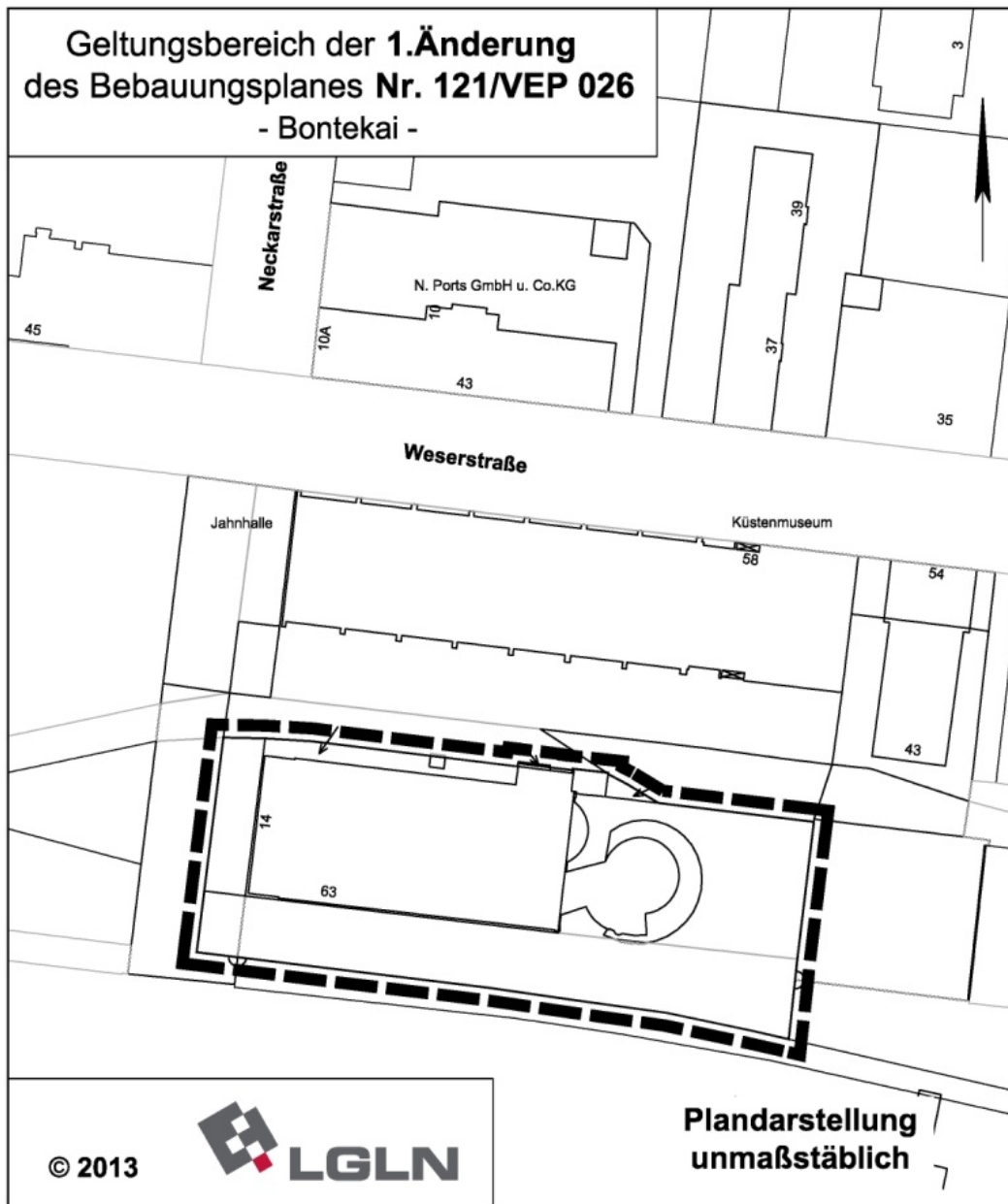
Der o.g. Entwürfe zur 74. Änderung zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan Nr. 120 liegen mit den jeweiligen Begründungen im **Foyer Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 04.08.2014 bis einschließlich 03.09.2014** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, Email: torsten.klebba@stadt.wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite www.wilhelmshaven.de ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.26 (VEP 26) –BONTEKAI** - als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Erhaltung und Umbau des Gebäudes „Bontekai 63“ mit den Nutzungen: Theater, Gastronomie, (oder Dienstleistungseinrichtungen und Läden), Garage, Hotel, Gästeapartements / Boardinghouse und Wohnungen
- Regelung der Erschließung und des ruhenden Verkehrs

Das Verfahren wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2013 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 04.08.2014 bis einschließlich 03.09.2014** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist

unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt **Frau Dirks** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.17, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630, E-mail: britta.dirks@stadt.wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Betriebsausschuss Krankenhaus

Donnerstag, 31.07.2014, 14:00 Uhr, Vortragssaal, Reinhard-Nieter-Krankenhaus
Mitteilungen und Anfragen

Wagner